

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg**

**Hinweise:**

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP: 2    Verbot der politischen Betätigung von Ausländern nach § 47  
Aufenthaltsgesetz**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht zu TOP 14 der 206. Sitzung der IMK (Verbot der politischen Betätigung von Ausländern nach § 47 Aufenthaltsgesetz)" (Stand: 12.02.18) (*nicht freigegeben*) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet das BMI, zum persönlichen Anwendungsbereich des § 47 AufenthG (vgl. § 1 Absatz 2 Nummer 2 AufenthG) in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt ein Rundschreiben an die Länder zu versenden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 3: Strafbarkeitslücke bei Identitätstäuschungen von Asylbewerbern gegenüber dem BAMF**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 9. November 2017 zu TOP 11.7 "Strafbarkeitslücke bei Identitätstäuschungen von Asylbewerbern gegenüber dem BAMF" zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI unter Beteiligung des BMJV zu prüfen, ob die von der JuMiKo gesehene Strafbarkeitslücke besteht und mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen diese gegebenenfalls geschlossen werden kann, sowie der IMK bis zur Herbstkonferenz 2018 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

**TOP 4: Verlängerung der Frist zur Rücknahme von rechtswidrigen Einbürgerungen bei Täuschung über die Verfassungstreue sowie bei Identitätstäuschung**

**Beschluss:**

1. Die IMK ist der Auffassung, dass die sichere Feststellung der Identität und die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, insbesondere die Beachtung des Verbots der Viel- und Mehrehe, notwendige und unverzichtbare Bestandteile für die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit sind.
2. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, unter Berücksichtigung der Beratungen der Bund-Länder-AG "Identitätsfeststellung", eine Gesetzesinitiative zur Verlängerung der Ausschlussfrist auf 10 Jahre für die Rücknahme von rechtswidrigen Einbürgerungen zu ergreifen und die gesicherte Klärung der Identität und der Staatsangehörigkeit des Einbürgerungsbewerbers sowie die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, insbesondere die Beachtung des Verbots der Viel- und Mehrehe, als Einbürgerungsvoraussetzungen ausdrücklich in das Staatsangehörigkeitsgesetz aufzunehmen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 5: Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)**

**Beschluss:**

1. Die IMK hält eine möglichst zeitnahe Erfassung, Registrierung und Altersfeststellung bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) für erforderlich. Hierzu gehören eine frühzeitige Sicherung, Feststellung und Prüfung der Identität.
2. Die IMK hält eine bundesweit einheitliche Durchführung von Altersfeststellungsverfahren bei UMA durch die Jugendämter unter Beteiligung des BAMF für erforderlich. Nötig sind zum einen bundesweit einheitliche, verbindliche Standards dafür, wann Altersfeststellungen durchgeführt werden, insbesondere wann medizinische Untersuchungsmethoden zum Einsatz kommen. Zum anderen bedarf es einheitlicher Standards für die anzuwendenden medizinischen Methoden der Altersfeststellung.
3. Die IMK bittet den Bund, entsprechende Regelungen auf der Grundlage einer Beweislastumkehr bei Zweifeln an der Altersangabe (z. B. Saarländisches und Hamburger Modell) zu prüfen.

Protokollnotiz BW:

Die Feststellung des tatsächlichen Alters von Asylsuchenden, die angeben minderjährig zu sein, ist eine prioritäre Aufgabe.

Die Zuständigkeit der Ausländerbehörden zur Altersfeststellung auf der Grundlage der Aufenthaltsgesetze ist hierbei auch in Zukunft von zentraler Bedeutung.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 8: Verbesserung der Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Passersatzbeschaffung**

**Beschluss:**

Die IMK sieht das Erfordernis, dass das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) zukünftig die Funktion eines zentralen Dienstleisters und Koordinators der Länder bei der Passersatzbeschaffung wahrnimmt. Die Zuständigkeit der Länder für die Passersatzbeschaffung bleibt unberührt.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 9:     Ausländerangelegenheiten, Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik  
          Verbesserung der Bund-Länder-Zusammenarbeit durch effiziente IMK-  
          Gremienstruktur**

**Beschluss:**

Die IMK beauftragt den AK I, die Gremienstruktur in den Bereichen Ausländerangelegenheiten, Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik auf Effizienz und Effektivität hin zu evaluieren und zur Herbstsitzung 2018 über das Ergebnis zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 10: Bericht der Arbeitsgruppe Integriertes Rückkehrmanagement (AG IRM)**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Ersten Bericht der AG Integriertes Rückkehrmanagement" (Stand: 11.05.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet die AG Integriertes Rückkehrmanagement, ihr zur Frühjahrssitzung 2019 erneut zu berichten.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, die Personalressourcen für Sicherheitsbegleitungen bei der Bundespolizei als der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs auch mit Rückführungen von Ausländern aus und in andere Staaten beauftragten Behörde möglichst kurzfristig auszubauen, um die zeitnahe Durchführung begleiteter Flugrückführungsmaßnahmen weiterhin zu gewährleisten.
4. Die IMK hält ein valides Lagebild über in Deutschland aufhältige und ausreisepflichtige Personen auf Basis des Ausländerzentralregisters für erforderlich. Unter Bezugnahme auf die in Ziffer 3 d) des Berichts der AG IRM formulierten Handlungsnotwendigkeiten bittet die IMK den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, die Bemühungen zur Verbesserung der Datenqualität im Rahmen eines Expertenkreises unter Beteiligung aller relevanten Akteure zu koordinieren.

Protokollnotiz BMI:

Die Begleitung von Rückführung ist nach den AufenthG originäre Aufgabe von Bund und Ländern. Die Bundespolizei hat seit 2015 die Anzahl der Rückführungsbegleiter bereits massiv ausgebaut. Ein möglicher weiterer Ausbau der Rückführungsressourcen ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Bindungen bei anderen Aufgaben (z. B. Grenzschutz) und der aktuellen Ausbildungsinitiative zu betrachten. Eine kurzfristige Verbesserung der Situation ist aus Sicht des BMI vor allem durch ein verstärktes Engagement der Landesbehörden zu erreichen.

Protokollnotiz SH:

Die einheitliche Koordinierung einer Arbeitsgruppe AZR Datenvalidität durch das BMI wird begrüßt. Dennoch sollten die bereits in den zurückliegenden eineinhalb Jahren in verschiedenen Runden und Gremien erarbeiteten Änderungsbedarfe im AZR zeitnah umgesetzt werden, um möglichst rasch eine erste Verbesserung der Datenlage zu erreichen.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 11: Sachstand sogenannte AnKER-Zentren**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zur Kenntnis.
  
2. Sie begrüßt die zu Protokoll gegebene Erklärung des BMI.

Protokollerklärung BMI:

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat erklärt, auf Wunsch der Länder die Passersatzpapierbeschaffung zu übernehmen.

Ferner wird sich das BMI verstärkt bei den Flugrückführungen (z. B. Flugcharter) engagieren, insbesondere bei den Dublinverfahren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 12: Staatsvertrag zum länderübergreifenden Einsatz von  
Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von  
aufenthaltsbeendenden Maßnahmen**

**Beschluss:**

1. Die IMK sieht das Erfordernis, dass ein Staatsvertrag zum länderübergreifenden Einsatz von Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erarbeitet wird, dem alle Länder beitreten können.
  
2. Sie bittet Niedersachsen in Abstimmung mit den anderen Ländern, einen Vertragsentwurf zu erarbeiten, dem alle Länder beitreten können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 13: Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme - Planungen 2018 ff.**

**Beschluss:**

Die Innenminister- und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMI zu Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 14: Verbesserung der Kooperationsbereitschaft von Herkunftsstaaten bei der Rückführung ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des BMI "Verbesserung der Kooperationsbereitschaft von Herkunftsstaaten bei der Rückführung ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen" (Stand: 28.05.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

**TOP 15: Handlungsempfehlungen zur Rückführung von Gefährdern**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die "Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-AG an die Innenministerkonferenz zur 'Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Hindernisse bei der Rückführung von Gefährdern'" (Kurz- und Langfassung - jeweils Stand: 03.05.18) (*Kurzfassung freigegeben, Langfassung nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt die Bund-Länder-AG, einen zweiten Bericht mit Handlungsempfehlungen zu weiteren aktuellen Fragen, insbesondere zum "Rechtlichen und organisatorischen Änderungsbedarf zum Umgang mit Gefährdern" für die Herbst-IMK 2018 zu erarbeiten. Die Bund-Länder-AG soll länderoffen ausgestaltet werden.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht in Langfassung einschließlich der Anlage 1 "Handreichung: Diplomatische Zusicherungen bei Abschiebungen" (Stand: November 2017) des Auswärtigen Amtes zu informieren.

**TOP 16:   Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten,  
insbesondere in Syrien und Irak**

**Beschluss:**

1. Die IMK beauftragt AK II und AK IV, den Entwurf von "Leitlinien zum Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten, insbesondere in Syrien und Irak" (Stand: 27.03.18) (*nicht freigegeben*) unter Einbindung betroffener Fachgremien zu überarbeiten und fortzuschreiben.
  
2. Sie bittet um Vorlage dieser Fortschreibung bis zu ihrer Herbstsitzung 2018.

**TOP 17: Salafismus und Minderjährige**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Minderjährige im Salafismus" (Stand: 16.04.18) (*freigegeben*), die "Anlage 1 'Ergebnisse der Bund-Länder-Umfrage' -VS-NfD-" (*nicht freigegeben*) und die Anlage 2 "Präventionsprogramme" (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie stellt fest, dass
  - die Gefahren, die von islamistisch radikalisierten Kindern und Jugendlichen ausgehen oder für diese bestehen, nicht nur Minderjährige betreffen, die islamistisch sozialisiert und entsprechend indoktriniert aus den Kampfgebieten in Syrien und im Irak nach Deutschland zurückkehren, sondern auch Kinder und Jugendliche, die in einem islamistisch radikalisierten Umfeld in Deutschland aufwachsen,
  - es sich beim Umgang mit islamistisch radikalisierten Kindern und Jugendlichen sowie bei der Bekämpfung der Gefahren, die von diesen ausgehen oder für diese bestehen, um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die nachhaltig zu bewältigen ist.
  
3. Sie ist der Auffassung, dass aufgrund der Vielzahl betroffener Akteure eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich ist und bekräftigt die Notwendigkeit einer Bündelung der Aktivitäten aller betroffenen Ressorts, um die vielfältigen Ansätze der unterschiedlichen Akteure im Umgang mit salafistischen Minderjährigen zusammenzuführen, abzustimmen und zu strukturieren.
  
4. Die IMK bekräftigt die Notwendigkeit, dass eine entsprechende Bündelung perspektivisch insbesondere auch auf kommunaler Ebene erfolgt, um neben vornehmlich betroffenen Einrichtungen wie etwa Schulen, Kindergärten, Sportvereinen und Jugendämtern, auch den Städten und Gemeinden vor Ort Hilfestellungen bieten zu können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

noch TOP 17

5. Sie beauftragt den AK IV, angesichts der Tragweite dieser Thematik, sich kontinuierlich mit diesem Thema unter nachrichtendienstlichen Gesichtspunkten zu befassen und der IMK anlassbezogen zu berichten.
  
6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie der Integrationsministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht "Minderjährige im Salafismus" (Stand: 16.04.18) sowie Anlage 2 "Präventionsprogramme" zu informieren und zu bitten, sich ebenfalls mit der islamistisch-salafistischen Radikalisierung Minderjähriger zu befassen, damit das Thema angemessen auf breiter gesellschaftlicher Ebene aufgegriffen wird.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 18:    Auslandsextremismus - Grup Yorum als Bestandteil der DHKP-C  
          - Prüfung eines Verbots des Auftretens der Grup Yorum unter allen  
          rechtlichen Aspekten**

**Beschluss:**

Der IMK nimmt den Bericht "Prüfung eines Verbots des Auftretens der Grup Yorum unter allen rechtlichen Aspekten -VS-NfD-" (Stand: 27.03.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

**TOP 19: Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten**

**Beschluss:**

1. Die IMK hält es vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Überfahrtaten mit hohen Opferzahlen für erforderlich, den Schutz öffentlicher Räume zu verbessern, um die Anfälligkeit öffentlicher Orte zu verringern, Risiken zu reduzieren und Auswirkungen zu minimieren.
2. Sie hält es für erforderlich, dass die Bauministerkonferenz bei der Stadtentwicklung sowie im Bau- und Planungsrecht und die Verkehrsministerkonferenz bei Beschlüssen zur Verkehrspolitik und -planung, insbesondere bei der Planung von Verkehrswegen in Ballungsräumen, den Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten berücksichtigt.
3. Die IMK bittet daher die Bauministerkonferenz unter Einbindung der Verkehrsministerkonferenz sowie des AK II, des AK III, des AK V und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände, eine länderoffene Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) zur Erarbeitung von Leitlinien, Handlungsoptionen und Empfehlungen einzurichten, um hohe gemeinsame Standards und eine effektive Erhöhung der öffentlichen Sicherheit zu erreichen. Die IMK beauftragt AK II, AK III und AK V, Vertreter in die BLAG zu entsenden.
4. Die IMK bittet um Vorlage eines ersten Berichts zu ihrer Herbstsitzung 2018.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Bauministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

**TOP 20: Herstellung von Rechts- und Handlungssicherheit für die Deradikalisierungsarbeit unter Beteiligung privater Träger**

**Beschluss:**

1. Die IMK hält eine ganzheitliche Strategie der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung, die sowohl repressive als auch präventive Instrumente umfasst, weiterhin für erforderlich. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die vielfältigen Anstrengungen in Form konkreter Präventionsprojekte und Deradikalisierungsprogramme auf Landes- und Bundesebene.
2. Sie stellt fest, dass zivilgesellschaftliche Akteure einen wichtigen Beitrag bei der Beratungsarbeit vor Ort leisten und dass eine erfolgreiche Arbeit vor allem im Bereich Deradikalisierung eine enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteuren erfordert. Die Verarbeitung und den Austausch von Informationen hält sie für unabdingbare Bestandteile dieser Zusammenarbeit.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, eine länderoffene Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern des AK I, AK II und AK IV einzurichten, um zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die Datenverarbeitung durch private Träger fortentwickelt werden können, um die nötige Rechts- und Handlungssicherheit für die Beteiligten herzustellen. Bei der Ermittlung etwaiger Handlungsbedarfe sollen die Ergebnisse der im Dezember 2017 im Rahmen des AK II und AK IV durchgeführten Länderumfrage einbezogen werden.
4. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, bei der Herbstsitzung 2018 über den Stand der Prüfung und erste Ergebnisse zu berichten.

**TOP 21: Antisemitischen Übergriffen konsequent entgegenreten**

**Beschluss:**

1. Die IMK verurteilt und wendet sich gegen jede Form von Antisemitismus.
2. Sie ist der Auffassung, dass die Bekämpfung des Antisemitismus eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Staatliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen sind gleichermaßen gefordert, antisemitischen Ansichten, Äußerungen und Übergriffen entschieden entgegen zu treten.
3. Die IMK stellt fest, dass Maßnahmen gegen Antisemitismus integraler Bestandteil des Engagements der Länder und des Bundes zur Extremismusprävention sind. Die IMK misst der generalpräventiven Wirkung sicherheitsbehördlicher Maßnahmen, insbesondere der Beobachtung extremistischer Bestrebungen mit antisemitischen Ideologieelementen und der Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten, besondere Bedeutung zu.
4. Sie ist der Auffassung, dass ein abgestimmtes ressortübergreifendes Vorgehen bei Maßnahmen der Länder und des Bundes gegen Antisemitismus unter Berücksichtigung der länderspezifischen Gegebenheiten weiterzuentwickeln und zu stärken ist. Sie begrüßt daher auch die Einrichtung eines Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung ausdrücklich.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Justiz-, Kultus-, Integrations-, Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von diesem Beschluss zu unterrichten.

**TOP 23: Einsatzbewältigung aus Anlass von Fußballspielen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zum Sachstand von Fußballentlastungszügen sowie über die Erfahrungen mit der Reduzierung von Gastkartenkontingenten und der personalisierten Vergabe von Tickets bei ausgesuchten Spielbegegnungen mit erhöhtem Risiko (Stand: 03.05.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK bekräftigt ihre Auffassung, dass eine Reduzierung von Kartenkontingenten und die personalisierte Vergabe von Tickets für Spielbegegnungen mit erhöhtem Risiko geeignete Mittel sind, um Sicherheitsstörungen zu reduzieren.
3. Die IMK fordert daher DFB und DFL auf, die rechtzeitige Durchführung einer Sicherheitsbesprechung vor Beginn des Kartenvorverkaufs zu gewährleisten und verbindlich in den "Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen" aufzunehmen.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Präsidenten von DFB und DFL über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 24: Beteiligung der Deutschen Fußball Liga an Kosten für Polizeieinsätze**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht "Beteiligung der Deutschen Fußball Liga an Kosten für Polizeieinsätze" (*freigegeben*) des Senators für Inneres der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 25: Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundeswehr - GETEX 2017**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht des UA FEK zum Auftrag des AK II aus TOP 35 der 254. Sitzung vom 18./19.10.2017 -VS-NfD-" (Stand: 16.02.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die im Bericht dargestellten und bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen zu den Handlungsempfehlungen des "Auswertungsbericht GETEX -VS-NfD-" (Stand 08/2017).
3. Die IMK hält einen Austausch aller Länder und des Bundes zu den wesentlichen Erkenntnissen aus der Stabsrahmenübung GETEX für erforderlich und begrüßt die geplante Durchführung einer entsprechenden Fortbildungsveranstaltung durch den AK II im zweiten Halbjahr 2018.
4. Die IMK begrüßt die Bereitschaft des BMVg, eine weitere GETEX-Übung im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Länderpolizeien durchzuführen. Sie sieht die Notwendigkeit, dass sich polizeiseitig ein Land für die Koordination zur Abstimmung des Szenarios mit dem BMVg sowie für die Organisation und Durchführung einer GETEX 2019 zur Verfügung stellt.
5. Die IMK beauftragt den AK II, eine Länderabfrage zu initiieren,
  - a. welches - vorzugsweise bereits an der GETEX 2017 beteiligte - Land sich für die Koordination zur Abstimmung des Szenarios mit dem BMVg sowie für die Organisation und Durchführung einer GETEX 2019 zur Verfügung stellt;
  - b. welche - vorzugsweise nicht bereits an der GETEX 2017 beteiligten - Länder an einer GETEX 2019 teilnehmen möchten.
6. Sie bittet das BMI, das BMVg über diesen Beschluss und den Bericht zu Ziffer 1 zu informieren.

**TOP 28:    Polizeieinsatz in Afghanistan**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Achten Bericht der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen zum Einsatz des German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan" (Stand: 30.04.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie betont die Wichtigkeit der Fortsetzung der deutschen Unterstützung für die afghanische Polizei. Sie erachtet die Fortführung des bilateralen Polizeiprojekts (GPPT) auch mit Blick auf die Migrationslage für erforderlich.
  
3. Deshalb sollen auch weiterhin bis zu 50 Polizeibeamtinnen und -beamte der Polizeien des Bundes und der Länder in das GPPT entsandt werden.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 29.3: Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme  
Polizei-IT-Investitionsfonds**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zur Kenntnis.

**TOP 30: Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung "Sicherheit im Luftraum"**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Entwurf der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung 'Sicherheit im Luftraum'" (*nicht freigegeben*) zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den Ländern zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass der vorliegende Entwurf eine geeignete vertragliche Grundlage darstellt, um die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr bei der Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum aus Anlass herausragender Veranstaltungen und künftig auch bei Sofortlagen zu gewährleisten.
3. Die IMK bittet ihre Mitglieder, die länderspezifischen rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss der "Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung 'Sicherheit im Luftraum'" zu schaffen, damit die Vereinbarung bei der nächsten Zusammenkunft vom 06. bis 08.06.18 durch die Innenminister und -senatoren der Länder unterzeichnet werden kann.

**TOP 31: Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum und Schwertransporten (GST)" (Stand 07.12.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass laut Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 09./10.11.17 zu TOP 6.2 das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Ländern den Referentenentwurf zur Straßenverkehrs-Transportbegleitungs-Verordnung unverzüglich zur Stellungnahme vorlegen soll und das zeitnahe Inkrafttreten der Straßenverkehrs-Transportbegleitungs-Verordnung unterstützt wird.
3. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zur Frühjahrssitzung 2019 erneut schriftlich zu berichten.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

**TOP 32.1: Nationales Waffenregister (NWR)**

**Betrieb und Ausbau zum NWR II - 4. Sachstandsbericht**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "4. Sachstandsbericht zum Betrieb und Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), Version 1.0" (Stand: 21.02.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt die Vorschläge der BL AG NWR zur Errichtung einer Gesamtbetriebsorganisation (Integration der bestehenden Betriebsorganisation des NWR I in einen zukünftigen Regelbetrieb des NWR: NWR I und NWR II) zur Kenntnis. Die IMK bittet die BL AG NWR, ihr zur Herbstkonferenz 2018 eine diesem Vorschlag entsprechende Nachtragsvereinbarung zum Betrieb des NWR II zur bereits unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung "Finanzierung und Betrieb NWR" zur Zeichnung vorzulegen.
3. Die IMK beauftragt den AK II, alle für eine weitere Umsetzung des NWR II erforderlichen Schritte zu ergreifen, um dessen Einsatzbereitschaft zum 01.01.19 und die Umsetzung aller Funktionalitäten bis zum 14.12.19 sicherzustellen. Sie beauftragt den AK II, ihr zur Herbstkonferenz 2018 erneut über den Sachstand des NWR II zu berichten.

**TOP 32.2: Nationales Waffenregister (NWR)**  
**Berichterstattung zum Stand der Datenbereinigung**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe NWR zum Stand der Datenbereinigung im NWR, Version 1.0" (Stand: 28.02.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt in der Gesamtschau fest, dass dem gesetzgeberischen Auftrag entsprochen wurde (§ 22 Absatz 3 des Nationales-Waffenregister-Gesetzes). Auf Grundlage des erreichten Standes der Datenbereinigung steht für die abfragenden NWR-Stellen (u. a. Polizei und Dienste) ein valides Bild zum Gesamtbestand und der regionalen Verteilung und Untergliederung erlaubnispflichtiger Waffen und Waffenteile sowie waffenrechtlicher Erlaubnisse zur Verfügung.
3. Die IMK geht davon aus, dass die wenigen noch unbereinigten Waffendaten konsequent und zeitnah in eigener Verantwortung der zuständigen Waffenbehörden standardkonform bereinigt werden und dieser Prozess durch die zuständigen Fachaufsichtsbehörden begleitet wird.

**TOP 33: Einsatz von Nachtzieltechnik bei der Jagd zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest**

**Beschluss:**

1. Die IMK sieht in der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest eine erhebliche Bedrohung und unterstützt alle Anstrengungen, um die Einschleppung der Tierseuche nach Deutschland zu verhindern sowie gegebenenfalls einen Ausbruch schnellstmöglich einzudämmen.
  
2. Sie hält es für erforderlich, hierzu die Möglichkeiten für die Bejagung des überwiegend nachtaktiven Schwarzwildes, unter Beachtung von etwaigen Sicherheitsaspekten, zu erweitern. Dabei kann gegebenenfalls auch der Einsatz von Nachtzieltechnik bei der Jagd ein wirksames Mittel sein. Dieser Einsatz soll jedoch auf Landesbedienstete der Forstverwaltungen beschränkt sein.
  
3. Die IMK bittet das BMI, die Voraussetzungen für eine zeitlich begrenzte Verwendung von Nachtzieltechnik in diesem Umfang zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zu prüfen und gegebenenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Protokollnotiz BE, BB, HB, HH, NI und TH:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Thüringen weisen darauf hin, dass Ausnahmen vom waffenrechtlichen Verbot von Nachtzieltechnik nur in wenigen Einzelfällen zulässig sind. Die vorgeschlagene, zeitlich begrenzte flächendeckende Verwendung von Nachtzieltechnik zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wäre nicht mehr auf wenige Einzelfälle beschränkt und wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgelehnt.

Protokollnotiz BY, BW, NW und ST:

Der Freistaat Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt halten eine Beschränkung der Verwendung von Nachtzieltechnik auf Bedienstete der Forstverwaltungen - und damit eine Verwendung nur in staatlichen Jagdrevieren - nicht für ausreichend, um eine flächendeckende Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest zu gewährleisten. Insbesondere wird es für erforderlich erachtet, auch Privaten die Möglichkeit einzuräumen, Nachtzieltechnik auf Grund eines behördlichen Auftrags zu verwenden.

**TOP 34: Besserer Schutz vor Messerangriffen im öffentlichen Raum durch  
bundesweite Waffenverbotszonen**

**Beschluss:**

Die IMK beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die Vorschläge zur Vereinheitlichung des Vorgehens beim Vollzug des Waffengesetzes in Bezug auf das Führen von Messern im öffentlichen Raum erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe soll eine Analyse von Straftaten mit Messern vornehmen und daraus eine Strategie zum Umgang mit Messern entwickeln. Weiterhin soll die Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Einrichtung von Waffenverbotszonen erstellen und prüfen, ob und gegebenenfalls wie Waffenverbotszonen über die Regelungen des § 42 Absatz 5 WaffG hinaus unabhängig von Kriminalitätsschwerpunkten eingerichtet werden können.

**TOP 35:    Statistische Erfassung von Messerangriffen**

**Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt eine bundesweit einheitliche und vergleichbare statistische Erfassung von Messerangriffen. Sie sieht diese Statistik als Grundlage für eine valide und verbesserte Darstellung der Kriminalitätsslage und die daraus resultierenden Handlungserfordernisse.
  
2. Die IMK beauftragt den AK II, ihr bis zur Herbstsitzung 2018 einen Bericht zur fachlichen Prüfung und den Umsetzungsmöglichkeiten sowie Zeitläufen vorzulegen.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 36: Stärkung des Verfassungsschutzverbundes**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des AK IV-Vorsitzenden zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass die Funktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Zentralstelle in der Struktur des bestehenden Verfassungsschutzverbundes in verschiedenen Handlungsfeldern stärker wahrgenommen werden soll und hält dies für einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Verfassungsschutzverbundes.
3. Sie beauftragt den AK IV, zur Herbstsitzung 2018 der IMK über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 39: Bericht aus dem IT-Planungsrat**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht der Ansprechpartnerin der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzung des IT-Planungsrats vom 16. April 2018 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 40: Bericht aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen AG Cybersicherheit**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht vom Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen Arbeitsgruppe Cybersicherheit" (Stand: 09.05.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Herbstsitzung 2018 erneut zu berichten.
  
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die enge Abstimmung mit der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates fortzusetzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 41: Internet der Dinge**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht: Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit bezogen auf das Internet der Dinge" (Stand: 09.05.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen als Vorsitz der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit", zur Herbstsitzung 2018 erneut zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 42:    Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von Bund und  
Ländern im Bereich IT-Sicherheit**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht Konzept zur künftigen Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich Cybersicherheit" (Stand: 09.05.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen als Vorsitz der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit", zur Herbstsitzung 2018 erneut zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 43: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 08.05.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 44: Jahresbericht des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für  
Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den "Bericht des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für  
Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA), Berichtszeitraum: 22.04.17 bis 02.05.18"  
(*freigegeben*) zur Kenntnis.

**TOP 45: Bericht des Ländervertreters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2017**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2017" (Stand: 09.03.18) (*nicht freigegeben*) des Ländervertreters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) zur Kenntnis.
2. Sie unterstreicht die Notwendigkeit einer schnellen und umfassenden Verfügbarkeit aller für die europäischen Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Grenzschutzbehörden relevanten Daten. Die IMK begrüßt das Vorhaben der Europäischen Kommission, die europäischen Informationssysteme zu optimieren, Sicherheitslücken und Lücken in der Datenverwaltungsarchitektur zu schließen und insbesondere die verschiedenen Informationssysteme interoperabel zu vernetzen. Sie bittet die Bundesregierung, die spezifischen Interessen der Länder, unter anderem die Möglichkeit des Zugriffs auf den europäischen Datenbestand, in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen und frühzeitig darauf hinzuwirken, dass die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene zu kompatiblen Lösungen führen.
3. Die IMK sieht die Notwendigkeit eines wirksameren Schutzes des öffentlichen Raumes vor Terroranschlägen und vergleichbaren Ereignissen. Sie nimmt den darauf ausgerichteten Aktionsplan der Europäischen Kommission vom 18.10.17 zur Kenntnis und bittet die Bundesregierung, diesem angemessen und in enger Abstimmung mit den Ländern Rechnung zu tragen. Sie begrüßt ferner die Bereitschaft des Landes Niedersachsen, die Interessen der Länder in der Policy Group on Soft Target Protection der Europäischen Kommission und in weiteren zur Umsetzung des Aktionsplans eingerichteten Gremien zu vertreten.
4. Die IMK bittet das BMI, die Länder frühzeitig in die Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 einzubinden, soweit deren Interessen oder originäre Zuständigkeiten berührt sind.



**TOP 46: Reform des Stiftungsrechts**  
**Bericht der Bund-Länder-AG Stiftungsrecht**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Zweiten Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Stiftungsrecht" (Stand: 27.02.18) (*freigegeben*) mit der Anlage "Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts" (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu ersuchen,
  - auf der Grundlage des Diskussionsentwurfs der Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts zu erarbeitenund
  - die Frage der Einführung eines Stiftungsregisters gemeinsam mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weiter zu prüfen.
  
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TO 47: Rechte intersexueller Menschen wahren und Diskriminierung beenden - insbesondere Schutz der körperlichen Unversehrtheit**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Kurzbericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe "Trans- und Intersexualität" (Stand: 10.04.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) über diesen Beschluss und den Kurzbericht zu informieren.

**TOP 48:   Unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot bei schwersten  
Gewaltverbrechen oder bei Gefahren für die innere Sicherheit / Neufassung  
von § 11 Aufenthaltsgesetz**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, einen Entwurf zur Änderung des § 11 Aufenthaltsgesetz zu erarbeiten, um

- die Möglichkeit der Anordnung eines unbefristeten Einreise- und Aufenthaltsverbots bei Ausweisungen aufgrund schwerster Straftaten, insbesondere bei Tötungsdelikten oder bei Gefahren für die innere Sicherheit zu schaffen,
- insbesondere eine unionsrechtskonforme Ausgestaltung des § 11 Aufenthaltsgesetz zu erreichen.

**TOP 49:    Gemeinsames Europäisches Asylsystem**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie andere EU-Mitgliedstaaten ein großes Interesse an der Entwicklung eines wirksamen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) hat, das seinem Namen gerecht wird, die Aufgabenlast nicht einzelnen Mitgliedstaaten überlässt sowie ein faires, solidarisches und grundsätzlich verpflichtendes System der Entlastung für den Fall vorsieht, dass einzelne Mitgliedstaaten besonders stark betroffen sind. Die IMK bedauert daher, dass es bisher nicht gelungen ist, im Rat der EU einen Standpunkt zur Reform der Dublin-Verordnung herbeizuführen. Die IMK bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass beim Treffen der Staats- und Regierungschefs im Juni 2018 ein Standpunkt der Mitgliedstaaten zur Dublin-Verordnung entwickelt wird.
  
2. Sie bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung bei der Reform der Dublin-Verordnung für einen fairen Verteilmechanismus für Schutzbedürftige einzusetzen, zu dem alle Mitgliedstaaten einen solidarischen Beitrag leisten.
  
3. Die IMK stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten und damit auch deren Kooperationsbereitschaft von großer Bedeutung bei der freiwilligen Rückkehr sowie bei der Rückführung von ausreisepflichtigen Personen ist. Auch auf EU-Ebene müssen daher die Anstrengungen weiter intensiviert werden, diese Kooperationsbereitschaft zu verbessern. Dazu gehören die nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen zur Eindämmung illegaler Migration, aber auch die Nutzung von geeigneten negativen Anreizen (z. B. des sogenannten "Visahebels").

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

noch TOP 49

4. Die IMK ist der Meinung, dass die Europäische Union die Außengrenzstaaten noch besser bei der Sicherung der Außengrenzen unterstützen muss. Hierzu ist die europäische Grenz- und Küstenwache weiter auszubauen und mit ausreichend Personal, Ausrüstung und Finanzmitteln auszustatten. Schwachstellen im Grenzsicherungssystem der Mitgliedstaaten müssen endlich beseitigt und das integrierte und intelligente Grenzmanagement weiter vorangetrieben werden. Wirksame Kontrollen an den EU-Binnengrenzen müssen möglich sein, solange ein ausreichender EU-Außengrenzschutz und ein funktionierendes EU-Asylsystem nicht gewährleistet sind. Ein konsequent umgesetztes Schengen-System bleibt vorrangiges Ziel. Dieses Ziel ist nur mit einer gemeinsamen Europäischen Grenzschutzpolizei zu erreichen, die aufgebaut werden muss.

**TOP 49a: Legale Arbeitsmarktzuwanderung**

**Beschluss:**

1. Zur Eindämmung der illegalen Migration begrüßt die IMK, dass auf EU-Ebene sowohl positive Anreize, etwa Pilotprojekte für eine legale Arbeitsmarktzuwanderung, als auch negative Anreize verfolgt werden.
2. Die IMK begrüßt die Schaffung eines Regelwerks zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem Gesetzeswerk, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, transparenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt und die Attraktivität von illegaler und ungesteuerter Einwanderung spürbar verringert wird.
4. Sie stellt fest, dass Pilotprojekte für eine legale Arbeitsmarktzuwanderung grundsätzlich einen sinnvollen Ansatz darstellen. Sie stellt weiterhin fest, dass entsprechende Projekte sorgfältig geplant sein müssen, etwa im Hinblick auf die Auswahl der jeweiligen Partnerländer, die Ermittlung des Arbeitskräftebedarfs in Deutschland sowie die hierfür notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen. Die IMK bittet das BMI, ihr über den Sachstand der Planung entsprechender Pilotprojekte auf EU-Ebene zu berichten und ihre eigene Positionierung mit den Ländern abzustimmen.

**TOP 50: Fortschreibung des gemeinsamen Bundeslagebildes BfV /BKA zu "Reichsbürgern und Selbstverwaltern" unter Einbeziehung der sogenannten "Prepper"**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die "Fortschreibung des gemeinsamen Bundeslagebildes zu 'Reichsbürgern und Selbstverwaltern' unter Einbeziehung der sogenannten 'Prepper' -VS-NfD-" (Stand: 03.05.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie stellt fest, dass eine generelle Gefährdungslage durch Anhänger der "Prepper"-Szene auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse nicht gegeben ist. Mangels belastbarer Vergleichszahlen kann keine Aussage zu Radikalisierungstendenzen getroffen werden. Die bekannt gewordenen Fälle lassen entsprechende Rückschlüsse nicht zu. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich bei den festgestellten Sachverhalten um Einzelfälle handelt, die nicht allgemein auf die "Prepper"-Szene übertragbar sind. Letztendlich können auf Grundlage der festgestellten geringen Relevanz inkriminierten "Prepper"-Verhaltens bezogen auf Politisch motivierte Kriminalität oder der Waffenkriminalität keine Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.  

Es liegen keine tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen der heterogenen "Prepper"-Szene vor, die eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden rechtfertigen würden. Extremisten, die sich mit "preppen" befassen, stehen jedoch stets im Fokus der Verfassungsschutzbehörden.
  
3. Sie beauftragt AK II und AK IV, das "Gemeinsame Bundeslagebild 'Reichsbürger und Selbstverwalter' unter Einbeziehung der sogenannten 'Prepper'" fortzuschreiben und zur Herbst-IMK 2018 erneut zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

noch TOP 50

Protokollnotiz HH, NI, BY, BE, RP, ST, BW und BMI:

Hamburg, Niedersachsen, der Freistaat Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und das BMI weisen analog zu Ziffer 2 des Beschlusses ausdrücklich darauf hin, dass derzeit keine tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen der heterogenen Prepper-Szene vorliegen, die eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden rechtfertigen würden. Die Fortschreibung des Bundeslagebildes unter Einbeziehung der sogenannten Prepper wird somit von hiesiger Seite als nicht erforderlich angesehen.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 51: Korruptionsvorwürfe beim BAMF**

**Beschluss:**

1. Die IMK bittet das BMI, für eine umfassende Aufklärung der Vorgänge in der BAMF Außenstelle Bremen und gegebenenfalls anderen Außenstellen zu sorgen.
  
2. Die IMK bittet das BMI zu veranlassen, alle in Verbindung mit dem Korruptionsskandal stehenden Asylentscheidungen zu überprüfen und die erforderlichen erkennungsdienstlichen Behandlungen unverzüglich durch das BAMF nachzuholen.

**TOP 53: Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen Islamismus  
Entwicklung eines nationalen Präventionsprogrammes gegen Islamismus**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass es in den letzten Jahren in Bund und Ländern grundsätzlich begrüßenswerte Entwicklungen in der Islamismusprävention gegeben hat.
2. Sie unterstreicht die Bedeutung der ressort- und länderübergreifenden Koordinierung in der Islamismusprävention. Insofern wird eine verstärkte Funktion des Bundes hinsichtlich Koordinierung, der Weiterentwicklung grundsätzlicher Standards und übergeordneter Frage- und Problemstellungen als zielführend erachtet.
3. Die IMK hält daher eine ganzheitliche Strategie der Islamismusbekämpfung, die repressive und präventive Instrumente im Rahmen des Ausbaus bundesweiter Präventionsprogramme umfasst, für sinnvoll.
4. Die IMK bittet den Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat, die AG Deradikalisierung, mit einer Bestandsaufnahme der bestehenden Präventionskonzepte in Bund und Ländern zu beauftragen und Möglichkeiten hinsichtlich einer verstärkten Vernetzung und gegebenenfalls auch Harmonisierung aufzuzeigen.
5. Die IMK bittet das BMI, zur Herbstsitzung 2018 über den Zwischenstand zu berichten.

Protokollnotiz BY:

Der Freistaat Bayern hält einen ganzheitlichen, ressortübergreifenden Präventionsansatz im Bereich der Islamismusbekämpfung weiterhin für erforderlich. Eine für alle Länder verbindliche nationale Präventionsstrategie wird insbesondere aufgrund der regionalen Besonderheiten kritisch gesehen.

**TOP 54: Konzeption zivile Verteidigung**

**Beschluss:**

1. Die IMK sieht es für den Schutz der Bevölkerung und die Sicherheit des Staates insgesamt als von wesentlicher Bedeutung an, die Umsetzung der von der Bundesregierung am 24.08.16 beschlossenen Konzeption Zivile Verteidigung als gemeinsame gesamtstaatliche Aufgabe zu begreifen. Sie ist sich dabei bewusst, dass die Neugestaltung der zivilen Verteidigung auch den Aufbau von Verwaltungsstrukturen in Bund, Ländern und Kommunen zur Folge haben kann, die in der Phase der Entspannung nach Beendigung des sogenannten Kalten Krieges zu einem großen Teil abgebaut worden sind.
2. Die Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung ist dennoch notwendig, um auf der Basis einer angemessenen gemeinsamen Planung von Bund und Ländern den Zivilschutz durch zielgerichtete Ergänzung und Weiterentwicklung des Vorhandenen für die zukünftigen Herausforderungen aufzustellen.
3. Dazu sind in gemeinsamer Verantwortung aller Ressorts von Bund und Ländern in großer Zahl Aufgaben anzugehen, die im Verteidigungsfall der Versorgung der Bevölkerung und der Sicherung von wirtschaftlich relevanten oder kulturellen Werten dienen. Betroffen sind etwa die Trinkwasserversorgung, die Verkehrsinfrastruktur, die Ernährungsnotfallvorsorge, die medizinische Versorgung, die Energieversorgung oder der Objekt- und Kulturgutschutz sowie der Rückgriff auf die Systeme des Brand- und Katastrophenschutzes der Länder.
4. Die IMK ist sich im Hinblick darauf darüber einig,
  - a) dass die Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung für die Länder und Kommunen weitreichende Auswirkungen hat und sie vor große Herausforderungen stellt,

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

noch TOP 54

- b) dass alle Ministerien in Bund und Ländern der Umsetzung den notwendigen Stellenwert einräumen müssen,
  - c) dass die Planungen zur Zivilen Verteidigung auf den Ressourcen der Länder für den zivilen Brand- und Katastrophenschutz aufbauen und
  - d) dass es im Hinblick auf die mit der Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung entstehenden zusätzlichen Aufwendungen, die zur Bewältigung besonderer Lagen im Verteidigungsfall erforderlich werden, von großer Bedeutung ist, dass der Bund zu seiner Finanzverantwortung steht. Im Übrigen verweist die IMK auf Ziffer 4 ihres Beschlusses zu TOP 32 der 205. Sitzung der IMK.
5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der MPK über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BMI:

Eine generelle Kostentragungspflicht des Bundes zur Umsetzung der Konzeption zivile Verteidigung gibt es nicht. In welchem Umfang es zu einer nach Artikel 104a Absatz 2 Grundgesetz ausgleichsbedürftigen Belastung der Länder kommt, wird erst mit weiterem Fortschritt der Umsetzung geprüft werden können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

**TOP 55: Rückführungen in den Irak**

**Beschluss:**

1. Die IMK ist der Auffassung, dass über die Beschlüsse der IMK vom 16./17.11.06 zu TOP 8 und vom 01.06.07 zu TOP 9 hinaus Straftäter und Gefährder auch in den Zentralirak abgeschoben werden können.
  
2. Sie bittet den BMI, weiterhin mit der Zentralregierung des Irak die dafür notwendigen Vereinbarungen zu treffen.

**TOP 56:   Sensibilisierung der Polizeibehörden zur Betreuung von Angehörigen von Opfern bei Anschlägen und Großschadensereignissen sowie Optimierungsbedarf zur möglichen Beschleunigung des Identifizierungsprozesses von Opfern insbesondere mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der Bund-Länder Arbeitsgruppe 'Angehörigenbetreuung' -VS-NfD-" (Stand: 01.03.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die auf einer umfangreichen Analyse größerer Einsatzlagen und dem "Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz" (Stand: November 2017) aufbauenden, fachlichen Kernempfehlungen, die über die taktische Maßnahme "Taktische Betreuung" der Polizei hinausgehen und in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Gremien und Ressorts fallen. Insbesondere dem Aufbau ressortübergreifender Betreuungsnetzwerke kommt große Bedeutung zu.
3. Die IMK stimmt überein, dass die im Bericht enthaltenen Kernempfehlungen
  - "Umsetzung des 'Prinzips der bundesweit einheitlichen Rufnummer'",
  - "Einrichtung übergreifender, interministerieller Zentralstellen", die den Gesamtbereich der Opfer- und Angehörigenbetreuung abdecken, und
  - "Rechtlich geregelter Datenaustausch zwischen allen Akteuren"den übergeordneten Aufgabenbereich von Bund und Ländern eröffnen und bittet Bund und Länder zu prüfen, in welcher Weise den Empfehlungen rechtlich und tatsächlich Rechnung getragen und die erforderlichen Ressourcen bereit gestellt werden können.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss und den "Abschlussbericht der Bund-Länder Arbeitsgruppe 'Angehörigenbetreuung' -VS-NfD-" (Stand: 01.03.18) den zur Umsetzung der BT-Drucksache 19/234 zuständigen Fachministerkonferenzen JuMiKo, ASMK und GMK als Grundlage für eine weitergehende Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 06. bis 08.06.18 in Quedlinburg

---

noch TOP 56

Protokollnotiz BMI:

Den organisatorischen Besonderheiten der in den BOS bereits etablierten Netzwerke sowie den Empfehlungen des BBK, inklusive dessen Differenzierung zwischen PSNV-E und PSNV-B, sollte Rechnung getragen werden.

Protokollnotiz BE:

Berlin hat bereits eine "Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen" bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eingerichtet.

**TOP 57: Kirchenasyl**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat über das länderoffene Gespräch mit den Kirchenvertretern am 18. Mai 2018 zur Kenntnis.
2. Die IMK respektiert die Tradition des Kirchenasyls, erachtet zu dessen Erhaltung jedoch Änderungen in der Praxis für notwendig. Die IMK begrüßt daher, dass sich das BAMF künftig auf die 18-monatige Überstellungsfrist nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Dublin III-VO berufen wird
  - wenn bei der Meldung des Kirchenasyls nicht deutlich wird, dass ein kirchlicher Ansprechpartner einbezogen ist,
  - innerhalb eines Monats nach der Kirchenasylmeldung kein Dossier zur Begründung eingeht oder
  - der Antragsteller das Kirchenasyl trotz abschlägiger Entscheidung des BAMF über sein Dossier nicht verlässt.
3. Die IMK befürwortet eine gemeinsame Unterrichtung von Kirchengemeinden, in deren Rahmen der Bund, die Länder und die Kirchen für die Einreichung der Dossiers werben.
4. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Herbstkonferenz 2018 erneut zu berichten.



**TOP 58:   Zuwanderung steuern**

**Beschluss:**

1. Die IMK fordert den Bund auf, den Rahmen für eine stärkere Bündelung von Verwaltungs- und Justizbehörden in zentralen so genannten AnKER-Einrichtungen zu konkretisieren und gegebenenfalls gesetzlich zu schaffen. Hierbei sind insbesondere für die Fragen der Passersatzpapierbeschaffung, der fehlenden Chartermaßnahmen, der fehlenden Sicherheitsbegleitung und der fehlenden Rückübernahmeabkommen mit den Zielländern Lösungen aufzuzeigen.
2. Sie sieht das Erfordernis, dass das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) zukünftig die Funktion eines zentralen Dienstleisters und Koordinators der Länder bei der Passersatzbeschaffung wahrnimmt. Die Zuständigkeit der Länder für die Passersatzbeschaffung bleibt unberührt.
3. Die IMK stellt fest, dass zahlreiche Herkunftsländer bei der Rückführung ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen und insoweit insbesondere bei der Ausstellung von Passersatzpapieren nicht oder nur eingeschränkt kooperieren. Eine konsequente Einwirkung des Bundes auf diese Herkunftsstaaten ist daher unverzichtbar. Bei dauerhaft unkooperativen Staaten sind Maßnahmen wie der so genannte Visa-Hebel, aber auch geeignete Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe zu ergreifen.
4. Die IMK fordert den Bund auf, die angekündigte stärkere Unterstützung bei den Rückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern zeitnah umzusetzen, insbesondere durch die Bereitstellung von Begleitungen der Bundespolizei für die Flugrückführung sowie die Durchführung eigener Rückführungsmaßnahmen. Hierzu fordert die IMK eine weitere personelle Verstärkung der Bundespolizei. Zudem erwartet die IMK, dass das BAMF unverzüglich angemessen personell und technisch ausgestattet wird.